

Betreff:

**Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 01 ergibt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
entfällt	
<b>Einnahmen:</b>	
entfällt	
<b>Finanzierung:</b>	
entfällt	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Stellt eine Kommune einen Doppelhaushalt auf, so ist vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts die Finanzplanung zu aktualisieren. Dabei werden die seit Beschlussfassung über den Haushaltsplan bekannt gewordenen wesentlichen Änderungen der Finanzdaten berücksichtigt.

Gegenüber der vom Gemeinderat am 26. März 2015 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich im **Ergebnishaushalt** in der Summe der Jahre 2017 – 2019 eine Verbesserung von insgesamt knapp 1,2 Millionen €.

Im **Finanzhaushalt** erhöht sich in der Summe der Jahre 2017 – 2019 der Kreditbedarf um 5,9 Millionen €.

## Begründung:

Kommunen haben ihrem Haushaltsplan einen fünfjährigen Finanzplan beizufügen. Beim Doppelhaushalt 2015/2016 umfasst der Finanzplan laut Gesetz die Jahre 2017 bis 2018. Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier also des Jahres 2016, ist die Finanzplanung samt Investitionsprogramm der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Jahr (das Jahr 2019) fortzuführen.

Wie in den Vorjahren auch hatten wir bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2015/2016 das Jahr 2019 freiwillig in unserem Plan dargestellt. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, vor Beginn des Jahres 2016 die Finanzplanung insgesamt zu aktualisieren.

Die derzeit (noch) aktuelle mittelfristige Finanzplanung ist diejenige aus dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderats vom 26. März 2015. Sie wurde insbesondere auf Grundlage des Haushaltserlasses 2015 des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juli 2014 – fortgeschrieben um die Änderungen, die sich aus der Steuerschätzung vom November 2014 ergaben - erstellt.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2015 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg am 03. August 2015 den Haushaltserlass 2016 veröffentlicht.

In der Steuerschätzung vom November 2015 wurden die finanziellen Auswirkungen verschiedener in der Zwischenzeit beschlossener Gesetze berücksichtigt (insbesondere das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sowie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz). Daher hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Schreiben vom 11. November 2015 einige Positionen seines Haushaltserlasses vom August 2015 korrigiert.

Der Haushaltserlass 2016 bzw. dessen „Fortschreibung“ sind nun die zentralen Grundlagen für die Aktualisierung unserer Finanzplanung – insbesondere der wichtigsten Ertragspositionen wie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich.

### 1. Voraussichtliche Auswirkungen 2016

In der Steuerschätzung vom Mai 2015 wurde dabei weiterhin von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert.

Insgesamt waren keine grundlegenden Veränderungen gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 zu verzeichnen; entsprechend ergab sich im Haushaltserlass 2016 beziehungsweise dessen Korrektur im November 2015 auch kein gravierender Anpassungsbedarf.

Einzig der **Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen** im kommunalen Finanzausgleich wurde deutlich **reduziert**. Betrag dieser im Haushaltserlass 2015 für das Jahr 2016 noch 1.218 € wird dieser im Haushaltserlass 2016 auf 1.178 € reduziert – dies entspricht einem Rückgang von 40 €! Begründet wird dies seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit einem Einwohnerzuwachs (insbesondere Flüchtlingen) sowie einer höheren Vorwegentnahme bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen.

Mit der Beschlussfassung über das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz stellt der Bund unter anderem zusätzliche Mittel für die Versorgung/Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Diese werden über die Umsatzsteueranteile an die Länder weitergegeben und landen somit über den Kommunalen Finanzausgleich bei den Kommunen. Entsprechend konnte der reduzierte Grundkopfbetrag für den Finanzausgleich im November 2015 von bisher 1.178 € auf 1.189 € angehoben werden – immer noch deutlich geringer gegenüber den Annahmen aus 2015 mit 1.218 €.

In der Gesamtbetrachtung müssen wir daher nach aktuellem Stand im **Ergebnishaushalt** 2016 von einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung von knapp über 3 Millionen € ausgehen. Wir werden die finanzielle Entwicklung weiter engmaschig begleiten und entsprechend gegensteuern. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Rahmen der unterjährigen Prognosen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2016.

Im **Finanzhaushalt** gehen wir bei der Investitionstätigkeit für 2016 von einer in der Summe planmäßigen Entwicklung aus, auch wenn es sicherlich zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen im kassenwirksamen Mittelabfluss kommen wird.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist aus heutiger Sicht somit **nicht** erforderlich.

## **2. Finanzplanungszeitraum 2017 - 2019**

Auch für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich durch den Haushaltserlass 2016 beziehungsweise dessen Aktualisierung nach der Steuerschätzung vom November 2015 nur marginale Veränderungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Wie bereits im vorherigen Haushaltserlass teilt das Land auch diesmal für den mittelfristigen Zeitraum **keine** Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen (FAG) mit; es verweist hier lapidar auf die anstehenden Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzverteilung ab dem Jahr 2017. Korrekturen bei den durch uns in 2015 vorgenommenen Schätzungen haben wir keine vorgenommen – entsprechend verbirgt sich hier ein gewisses Risikopotential.

Ergänzend galt es im **Ergebnishaushalt** insbesondere noch folgende weitere wesentliche Veränderungen zu berücksichtigen:

- Verringerung der Zuweisungen im Soziallastenausgleich in Anpassung an das Rechnungsergebnis 2015
- höhere Aufwendungen für die Entwicklung der Konversionsflächen
- Anpassung der Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung an die vertraglichen Regelungen mit der SWH
- höhere Zahlungen des Landes im Rahmen des Kindergartenlastenausgleich
- Anpassung der Kindergartenzuschüsse an Freie Träger auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2015

**Keine** Veränderung vorgenommen wurde bei der Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Ebenso ausgeblendet wurden die negativen finanziellen Auswirkungen im Finanzausgleich 2017 aus den außerplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen in 2015; diese werden in 2017 durch die Auflösung von in 2015 gebildeten Rückstellungen neutralisiert.

Insgesamt ergeben sich hieraus im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2019 folgende Verbesserungen beim **ordentlichen Ergebnis**:

	<b>Ordentliches Ergebnis Plan 2015/2016</b>	<b>Ordentliches Ergebnis neu</b>	<b>Differenz</b>
2017	1.150 T€	1.440 T€	+ 290 T€
2018	- 4.300 T€	- 3.560 T€	+ 740 T€
2019	- 4.350 T€	- 4.200 T€	+ 150 T€
<b>Summe</b>			<b>+ 1.180 T€</b>

Trotz der Verbesserungen gelingt es weiterhin (nur) in 2017 ein positives ordentliches Ergebnis und damit einen planmäßigen Haushaltsausgleich nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erzielen.

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2018 und 2019 schließen auch nach der Aktualisierung der Finanzplanung weiterhin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis ab. Daher findet hier nach wie vor das Verfahren zum „abgestuften“ Haushaltsausgleich Anwendung: die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Dies ist jedoch in beiden Jahren gewährleistet.

Bereinigt man das Ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (unter anderem Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen), erhält man den **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**.

Dieser verändert sich wie folgt:

	<b>Zahlungsmittel- überschuss Plan 2015/2016</b>	<b>Zahlungsmittel- überschuss neu</b>	<b>Differenz</b>
2017	27.150 T€	27.440 T€	+ 290 T€
2018	22.200 T€	22.940 T€	+ 740 T€
2019	22.650 T€	22.800 T€	+ 150 T€
<b>Summe</b>			<b>+ 1.180 T€</b>

Diese Mittel stehen als zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Im **Finanzhaushalt** galt es insbesondere folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Veranschlagung weiterer Mittel in 2017 für die Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnraum
- neu aufgenommen wurde die Sanierung der Fassade und der Fenster des Rathausanbaus; hier erfolgt eine nahezu 50%-ige Förderung durch das Bundesprogramm zur Förderung Investitionen finanzschwacher Kommunen

- Anpassung der Veranschlagung der Sanierung des Hauses der Jugend an die aktuelle Zeitplanung
- Reduzierung der pauschalen Mittel für die Infrastruktur Bahnstadt; auf die eigene Vorlage hierzu wird verwiesen
- Berücksichtigung von Mitteln für das Nahversorgungszentrum Kranichweg sowie die Fahrstreifensignalisierung in der Ziegelhäuser Landstraße
- Mobilitätsnetz:
  - Neuveranschlagung der bisher in 2015/2016 vorgesehenen Mittel für die Straßenbahn INF
  - Anpassung der Kosten für die Autobahnbrücke an die aktuelle Entwicklung
  - Reduzierung der erforderlichen Kapitalkosten der SWH
- Berücksichtigung einer anteiligen Kapitaleinlage für die Technologieförderung HD GmbH
- Anpassung der Finanzierungsaufwendungen für das ÖPP-Projekt B3

Im Saldo führen diese Änderungen im Finanzplanungszeitraum zu Mehrbelastungen von insgesamt rund 5,9 Millionen €.

Entsprechend erhöhen sich die notwendigen **Kreditneuaufnahmen**:

	<b>Kreditneu- aufnahmen Plan 2015/2016</b>	<b>Kreditneu- aufnahmen neu</b>	<b>Differenz</b>
2017	44.900 T€	49.300 T€	+ 4.400 T€
2018	45.100 T€	45.500 T€	+ 400 T€
2019	41.500 T€	42.600 T€	+ 1.100 T€
<b>Summe</b>			<b>+ 5.900 T€</b>

In 2015 werden wir die geplante Kreditermächtigung von 34,2 Millionen € nur in Höhe von 10 Millionen € in Anspruch nehmen; dies erfolgt ausschließlich zur Begrenzung des Defizits der Bahnstadtrechnung (auf die eigene Vorlage hierzu wird verwiesen).

Ursache für diese positive Entwicklung war, dass unterjährig vorrangig liquide Mittel unter anderem auch aus der außerplanmäßigen Gewerbesteuereinnahme eingesetzt werden konnten.

Zum Jahresende 2015 wird sich daher der Schuldenstand auf nur rund 136,84 Millionen € belaufen - dies sind über 24 Millionen € weniger als ursprünglich geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2019 wird dieser auf voraussichtlich 295,69 Millionen € ansteigen (zum Vergleich: die ursprüngliche Planung endete mit 311,97 Millionen €).

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b>
		Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktualisierter Finanzplan 2014 - 2019